

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 565/2015
Datum RR-Sitzung: 6. Mai 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 695762
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonsbeiträge 2015 an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich. Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Kantonsbeiträge 2015 an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 49a des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210);
- Art. 11 bis 15 der Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV; BSG 432.211.1);
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1, Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0);
- Art. 139, Art. 146 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1).

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG). Gemäss Art. 49a Abs. 5 VSG handelt es sich um eine an den Regierungsrat delegierte Ausgabe.

4 Massgebende Kreditsumme

Voraussichtliche Kantonsbeiträge 2015 an Schülertransportkosten für das Schuljahr 2014/2015 (ohne Vorjahre, da ab 1. August 2013 eine Verwirkungsfrist gilt). (Belastung Rechnung 2015)	CHF 3'500'000.--
Total	CHF 3'500'000.--



5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit.

Konto:	352000	Betriebsbeiträge an Gemeinden
KLER-Kreis:	1476	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Funktionsbereich:	1477	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Produktgruppe:	08.03.9110	Volksschule und schulergänzende Angebote
Produkt:	911010	Volksschule
Teilprodukt:	91101001	Finanzierung Bildung Volksschule
Rechnungsjahre:	2015	

6 Begründung

Mit RRB 365/2014 vom 19. März 2014 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 8'025'549.-- gesprochen, der einen Betrag von CHF 3 Mio. für voraussichtliche Kantonsbeiträge 2014 an Schülertransportkosten von Gemeinden für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich betreffend das Schuljahr 2013/2014 enthielt.

Aufgrund der Vorjahreszahlen, welche sich auf einen Betrag von CHF 2'983'671.-- beliefen und den im Voranschlag 2014 eingestellten CHF 3 Mio. wollte man seitens der Erziehungsdirektion die Kosten präzise beantragen. Im Verlaufe der Bearbeitung der Gesuche hat sich dann aber gezeigt, dass die Aufwendungen der Gemeinden für ihre Transporte gegenüber dem Vorjahr um rund 10% gestiegen sind. Somit mussten für das Schuljahr 2013/2014 gesamthaft CHF 3'323'520.-- an Rückerstattungen an Gemeinden ausbezahlt werden. Dies hat damit zu tun, dass etliche Gemeinden prozentual mehr Schülerinnen und Schüler mit unzumutbaren Schulwegen anerkannt haben und die Kosten für die Transporte bei etlichen Gemeinden teurer geworden sind.

Daher muss für diese Mehrkosten in einer separaten Vorlage ein Zusatzkredit von CHF 323'520.-- beantragt werden. Um dasselbe Szenario für das Abrechnungsjahr 2015 zu verhindern, beantragt die Erziehungsdirektion mit diesem Beschluss einen Beitrag von CHF 3'500'000.-- für Kantonsbeiträge 2015 an Schülertransportkosten von Gemeinden für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich betreffend das Schuljahr 2014/2015. Die Mehrkosten von CHF 500'000.-- (gegenüber den im Voranschlag eingestellten CHF 3 Mio.) können im Jahre 2015 innerhalb des Produktgruppensaldos kompensiert werden, weil die eingestellten finanziellen Mittel für den Fremdsprachenunterricht (Projekt Passepartout) auf Sekundarstufe I dieses Jahr nicht ausgeschöpft werden.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Polizei- und Militärdirektion
- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion